



Klimaanwältin Michaela Krömer vertritt die Minderjährigen der „Kinderklage“

FOTO:
HERIBERT
CORN

„Ein strategisches Verfahren“

Österreichs **Klimaschutzgesetz** ist zahnlos. Die Anwältin Michaela Krömer will es vor dem Verfassungsgerichtshof anfechten – mithilfe von zwölf minderjährigen Klägern

INTERVIEW:
BENEDIKT NARODOSLAWSKY

Die jüngste Klägerin ist fünf Jahre alt, der älteste 16: Zwölf Minderjährige haben beim Verfassungsgerichtshof eine Klage eingereicht, weil sie das Klimaschutzgesetz für unbrauchbar halten und durch die Klimakrise ihre Zukunft bedroht sehen. Sie berufen sich in der Klage auf ihre Kinderrechte, die in der Verfassung verankert sind.

In Deutschland war eine ähnliche Klage bereits erfolgreich. Vor zwei Jahren zwang das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Politik, das deutsche Klimaschutzgesetz nachzuschärfen. Denn das Gesetz beschränke morgen die Freiheitsrechte der jungen Beschwerdeführer, wenn die Politik heute das Klima nicht ausreichend schütze. Die österreichische Klage wird von Fridays for Future unterstützt, die österreichische Klimaanwältin Michaela Krömer vertritt die Minderjährigen.

Falter: Frau Krömer, die schwarz-grüne Koalition verhandelt über ein neues Klimaschutzgesetz. Hat eine Klage gegen das aktuelle Gesetz überhaupt Sinn?

Michaela Krömer: Ich habe schon Anfang 2021 eine Klage gegen das Klimaschutzgesetz eingebracht, da habe ich mir das auch gedacht. Schon damals stand im Raum, dass bald ein neues Gesetz kommen wird. Zwei Jahre später stehen wir immer noch mit demselben Klimaschutzgesetz da – und es ist ein unglaublich schlechtes Gesetz, ohne Ziel, die Treibhausgase zu reduzieren. Ich sehe das trocken juristisch: Das Gesetz ist in Geltung, es ist verfassungswidrig, und ich kann es bekämpfen. Wenn

die Regierung sich auch durch dieses Verfahren veranlasst sieht, ein neues Klimaschutzgesetz zu machen, ist es umso besser. Ein strategisches Verfahren kann man nicht nur im Gerichtssaal gewinnen, sondern auch außerhalb davon.

In Portugal haben Kinder 33 Staaten verklagt, sie werfen den Ländern vor, durch ihre mangelnde Klimapolitik ihre Zukunft zu gefährden. Die Sache liegt gerade beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. War diese Klage Ihre Blaupause?

Krömer: Nein, es gibt keine Blaupause. Denn einerseits haben Kinder bei uns Verfassungsrechte, das ist eine österreichische Besonderheit. Andererseits gibt es selten einen so engen Zugang zum Recht wie in Österreich.

Was meinen Sie damit?

Krömer: Damit ich in Österreich ein Gesetz bekämpfen kann, muss es vom Design her so verfasst sein, als ob es direkt an mich adressiert worden wäre. Das legt der Verfassungsgerichtshof sehr streng aus.

Vor genau drei Jahren brachten Sie mit Greenpeace Österreichs erste Klimaklage gegen klimaschädliche Gesetze beim Verfassungsgerichtshof ein. Er hat sie wegen dieser strengen Auslegung abgewiesen. Warum glauben Sie, dass er die „Kinderklage“ zulassen wird?

Krömer: Der Unterschied zur früheren Klage ist, dass Kinder ganz starke Verfassungsrechte haben, die extra für sie geschaffen wurden. Wenn Österreich einer Personengruppe so starke Rechte gibt, dann muss diese in der Lage sein, diese Rechte auch geltend zu machen. Sonst sind sie nicht mehr wert als ein Stück Papier.

Die Schutzpflicht der Kinder muss sich also auf die Zulässigkeit der Klage auswirken. Auch deswegen, weil wir ein besonderes Gesetz anfechten, das im Kern die Fragen der Generationengerechtigkeit regelt und die größte Krise der Kinder adressiert. Das Problem mit der Zulässigkeit haben wir zwar nach wie vor. Aber es ist wie beim Yoga: Wenn ich eine Position habe und mich dehne, komme ich weiter. Der Verfassungsgerichtshof muss keine neue Position einnehmen, aber er wird sich ein bisschen strecken müssen.

Fridays for Future unterstützt die Klage. Sind alle Kinder aus der Klimabewegung?

Krömer: Manche von ihnen engagieren sich für Fridays for Future, teilweise sind es auch Kinder, die ich persönlich kenne. Es war mir wichtig, dass es eine Vertrauensbasis auf beiden Seiten gibt, weil es ein Pionierverfahren ist. Aber die Kinder zu finden war kein Problem, es wollten noch viel mehr mitmachen. Denen muss man die Klimakrise nicht mehr erklären.

Das jüngste Kind unter den Klägern ist fünf Jahre alt, man darf davon ausgehen, dass es noch wenig Ahnung vom Klimaschutzgesetz hat. Ist es nicht eher eine Elternklage?

Krömer: Auch das jüngste Kind versteht die Basics und hat schon Bilder über die Klimakrise gemalt. Es kennt nicht die Details von Gerichtsverfahren, aber es versteht, worauf es ankommt. Natürlich gibt es auch Eltern, die die Klage besonders unterstützen und eine tragende Rolle spielen. Für sie ist es eine Möglichkeit, irgendetwas gegen diese Hilflosigkeit zu tun, die viele Eltern verspüren. **F**